

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3900



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein

- Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/2306

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Deutsche Steuergewerkschaft Schleswig-Holstein (DSTG) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Als Mitgliedsgewerkschaft des Deutschen Beamtenbundes (dbb) hat die DSTG ihre Vorstellungen eingebracht. Diese sind in der Stellungnahme des dbb enthalten.

Die DSTG ergänzt die Stellungnahme des dbb um Punkte, die im Besonderen die Steuerverwaltung betreffen:

Nach § 14 Abs. 3 des Entwurfs des LBNeuG sind für das erste Einstiegsamt der Laufbahnguppe 2 als Bildungsvoraussetzung ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss und als sonstige Voraussetzung eine geeignete hauptberufliche Tätigkeit oder ein mit einer Prüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst zu fordern. Die DSTG tritt ausdrücklich für den Erhalt der verwaltungsinternen Fachhochschulausbildung an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz ein. Das derzeitige Studium, das explizit auf die Bedürfnisse der Steuerverwaltung ausgerichtet ist, hat sich bestens bewährt und ist daher beizubehalten. Eine Externalisierung und die Umwandlung der Fachhochschule in eine Akademie wird abgelehnt.

§ 21 des Entwurfs des LBNeuG regelt die Aufstiegsvoraussetzungen zwischen den Laufbahnguppen. Die DSTG begrüßt ausdrücklich, dass an dem Bewährungsaufstieg von Laufbahnguppe 1 zweites Einstiegsamt in Laufbahnguppe 2 erstes Einstiegsamt festgehalten wird. Dieser prüfungsfreie Aufstieg hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Er wird von den Kolleginnen und Kollegen als sehr motivierend empfunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heidi Naber

Landesvorsitzende